

Hausordnung

Wo Menschen zusammenleben und arbeiten, sind Richtlinien notwendig. Wir nehmen Rücksicht aufeinander und verhalten uns korrekt. Die Schulordnung gilt auf dem gesamten Schulareal, sowie bei allen Schulaktivitäten auch ausserhalb (Schulanlässe, Schulreisen, Klassenlager, Projekttag, Sportveranstaltungen etc.).

Für uns alle an der Maitlisek ist es selbstverständlich, dass

- wir uns respektvoll und mit Wertschätzung begegnen;
- wir uns gegenseitig grüssen;
- wir die Schulräumlichkeiten sauber und aufgeräumt verlassen.

Wir sind von den Bemühungen der einzelnen Schülerin, den Mitschülerinnen und Lehrpersonen respektvoll zu begegnen, überzeugt. Dennoch ist es unerlässlich klare Regeln zu formulieren. Diese Regeln werden bei Verstössen durch die Lehrpersonen oder die Schulleitung sanktioniert.

1. Während der Unterrichtszeit verhalte ich mich im Treppenhaus und in den Gängen ruhig.
2. Ich esse und trinke nur in der Pausenhalle, im Korridor zur Turnhalle, im Aufenthaltsraum und im Freien – ausgenommen Sportplatz.
3. Im Haus trage ich keine Strassenschuhe.
4. Während des Unterrichts kaue ich keine Kaugummis.
5. Während des Unterrichts ist das Handy auf dem ganzen Schulareal ausgeschaltet. Als Unterricht gilt: 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.15 Uhr. Beim Verstoss gegen diese Regelung werden die Handys bis zum folgenden Tag eingezogen.
6. Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist untersagt und wird geahndet. Die Eltern werden über den Konsum informiert.
7. Die Internetseiten Netlog, Facebook und Twitter dürfen über unser Schulnetz nicht besucht werden.
8. Es ist untersagt, Internetseiten mit sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu besuchen.
9. Das Schulareal darf während den Pausen oder Freistunden nicht ohne Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden.
10. Die Einnahme bzw. der Besitz von Drogen wird geahndet. Gleichzeitig werden die Eltern informiert. Zusätzlich kannst du zu einer längerfristigen Abklärung bei einer Beratungsstelle verpflichtet werden.

Disziplinarmassnahmen

Für die Regeln 1 bis 7 sind die Lehrpersonen zuständig. Die Massnahmen werden mit der Punktekarte geregelt. Die Regeln 8 bis 10 werden unter Einbezug der Eltern durch die Schulleitung geregelt.

Gossau, August 2010

